

52/231. Folgemaßnahmen zur Vierten Weltfrauenkonferenz und volle Umsetzung der Erklärung von Beijing und der Aktionsplattform

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen, insbesondere Resolution 52/100 vom 12. Dezember 1997, über die Folgemaßnahmen zur Vierten Weltfrauenkonferenz und die volle Umsetzung der Erklärung von Beijing und der Aktionsplattform sowie die einvernehmlichen Schlußfolgerungen und einschlägigen Resolutionen der Kommission für die Rechtsstellung der Frau und des Wirtschafts- und Sozialrats über die Folgemaßnahmen zu der Konferenz,

in Bekräftigung der in der Erklärung von Beijing¹ und der Aktionsplattform² eingegangenen Verpflichtungen,

1. *beschließt*, daß die Plenarüberprüfung auf hoher Ebene, bei der die Fortschritte bei der Umsetzung der Zukunftsstrategien von Nairobi zur Förderung der Frau³ sowie der Aktionsplattform fünf Jahre nach deren Verabschiedung bewertet und evaluiert und weitere Maßnahmen und Initiativen erwogen werden sollen, vom 5. bis 9. Juni 2000 als fünftägige Sondertagung der Generalversammlung stattfinden soll;

2. *beschließt außerdem*, daß die Sondertagung das Bekenntnis zu der Aktionsplattform bekräftigen und sich darüber hinaus unter anderem mit den Hindernissen bei der Umsetzung sowie mit den Strategien zur Überwindung dieser Hindernisse befassen soll, mit dem Ziel, die Aktionsplattform voll umzusetzen und weitere Maßnahmen und Initiativen zu ergreifen;

3. *erinnert* daran, daß die Kommission für die Rechtsstellung der Frau gemäß Resolution 52/100 der Generalversammlung als Vorbereitungsausschuß für die Überprüfung fungieren und für die Zwecke der Vorbereitungen allen Mitgliedstaaten offenstehen wird;

4. *beschließt*, daß die Vorbereitungsarbeiten, die nach Bedarf durch zwischen den Tagungen stattfindende und von dem allen Mitgliedstaaten offenstehenden Büro der Kommission für die Rechtsstellung der Frau anberaumte Konsultationen unterstützt werden sollen, von der Kommission auf ihrer dreiundvierzigsten und vierundvierzigsten Tagung in den Jahren 1999 beziehungsweise 2000 durchgeführt werden und daß die dreiundvierzigste und die vierundvierzigste Tagung jeweils um fünf Tage verlängert werden, damit die Vorbereitungen abgeschlossen werden können;

5. *fordert* den Generalsekretär *auf*, in Zusammenarbeit mit den Regionalkommissionen einen einheitlichen, mit einem Katalog konkreter Indikatoren ausgestatteten Fragebogen zu allen Hauptproblembereichen auszuarbeiten, der den Regierungen als Orientierungsrahmen dienen und ihnen dabei behilflich sein soll, die Umsetzung der Aktionsplattform zu bewerten und darüber Bericht zu erstatten;

6. *ermutigt* die Regierungen, soweit sie es nicht bereits getan haben, der Sekretariats-Abteilung Frauenförderung bis September 1998 ihre nationalen Aktionspläne als Ausgangsmaterial für die Überprüfung während der dreiundvierzigsten Tagung der Kommission vorzulegen, und legt den Regierungen nahe, 1999 Informationen darüber vorzulegen, wie sie die Aktionsplattform umsetzen, und dabei das Gewicht insbesondere auf die positiven Maßnahmen, die gewonnenen Erfahrungen, die Hindernisse, die wichtigen noch zu bewältigenden Probleme und auf ihre Vision einer Gleichstellung der Geschlechter im nächsten Jahrtausend zu legen;

7. *bittet* die Regierungen, ihre einzelstaatlichen Evaluierungen der Umsetzung der Aktionsplattform unter Beteiligung der Zivilgesellschaft vorzunehmen;

8. *ersucht* den Generalsekretär, alle Stellen des Systems der Vereinten Nationen, einschließlich der Sonderorganisationen, Fonds und Programme, zu bitten, aktiv an den Vorbereitungsarbeiten mitzuwirken und auf höchster Ebene an der Sondertagung teilzunehmen, namentlich mit Vorträgen über die besten Praktiken, die angetroffenen Hindernisse und eine Vision für die Zukunft, mit dem Ziel, die Umsetzung der Aktionsplattform zu beschleunigen und neue Tendenzen aufzugreifen;

9. *befürwortet* geeignete regionale Aktivitäten zur Vorbereitung der Sondertagung, darunter solche, die von den Regierungen in Zusammenarbeit mit den Regionalkommissionen durchgeführt werden, und empfiehlt, daß die Ergebnisse der Kommission auf ihrer vierundvierzigsten Tagung im Jahr 2000 als Arbeitsbeitrag vorgelegt werden;

10. *bittet* den Generalsekretär, der Kommission auf ihrer dreiundvierzigsten Tagung zusätzlich zu der bereits im langfristigen Arbeitsprogramm der Kommission zur Überprüfung und Bewertung der Umsetzung der Aktionsplattform vorgesehenen Dokumentation Vorschläge zu weiteren Initiativen und Maßnahmen vorzulegen, die während der Überprüfung erwogen werden könnten, und dabei das Augenmerk auf die konsequente Gleichstellung der Geschlechter und die die zwölf Hauptproblembereiche übergreifenden gemeinsamen Trends und Themen zu richten;

11. *ersucht* den Generalsekretär, in den Bericht über neue Fragestellungen, den er der Kommission auf ihrer vierundvierzigsten Tagung vorlegen soll, zusätzliche Informationen über weitere Maßnahmen und Initiativen aufzunehmen, die in die Ausarbeitung des Zukunftsausblicks über das Jahr 2000 hinaus einfließen sollen;

12. *bittet* den Ausschuß für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau, 1999 Informationen über die Umsetzung der Aktionsplattform vorzulegen, die auf seiner Über-

¹ Abgedruckt in: *Bericht der Vierten Weltfrauenkonferenz, Beijing, 4.-15. September 1995* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.177/20 vom 17. Oktober 1995), Resolution I, Anlage I.

² Ebd., Anlage II.

³ *Report of the World Conference to Review and Appraise the Achievements of the United Nations Decade for Women: Equality, Development and Peace, Nairobi, 15-26 July 1985* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.85.IV.10), Kap. I, Abschnitt A.

prüfung der Berichte der Vertragsstaaten des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau⁴ beruhen;

13. *bittet* den Generalsekretär, in seine Berichte Informationen der zur Kontrolle der Vertragseinhaltung eingesetzten Organe aufzunehmen, aus denen hervorgeht, welche Anstrengungen diese im Rahmen ihres Mandats unternehmen, um den Faktor Geschlecht durchgängig zu berücksichtigen;

14. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer Sondertagung einen vergleichenden Bericht darüber vorzulegen, wie den Interessen von Frauen und Fragen der konsequenten Berücksichtigung des Faktors Geschlecht in den verschiedenen Projekt- und Programmkategorien der Organisationen der Vereinten Nationen Rechnung getragen wird und welche Mittel diesem Zweck zugewiesen werden;

15. *empfiehlt*, daß das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und die Weltbank in dem *Bericht über die menschliche Entwicklung* beziehungsweise dem *Weltentwicklungsbericht* für das Jahr 2000 das Gewicht auf geschlechtsspezifische Fragen legen;

16. *ersucht* den Generalsekretär, bis Ende 1999 eine Zusammenstellung aktueller Statistiken und Indikatoren über die Lage von Frauen und Mädchen in allen Ländern der Erde vorzulegen, beispielsweise durch Veröffentlichung einer Neuausgabe von *The World's Women* (Frauen der Welt);

17. *fordert* die Staaten, die Vereinten Nationen und die nichtstaatlichen Organisationen *auf*, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Öffentlichkeit angemessen über die Umsetzung der Aktionsplattform und die Vorbereitungen für die Sondertagung der Generalversammlung zu informieren;

18. *betont*, daß den nichtstaatlichen Organisationen eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Aktionsplattform zukommt und ihre aktive Mitwirkung an den Vorbereitungen für die Sondertagung notwendig ist und daß geeignete Vorkehrungen getroffen werden müssen, um sicherzustellen, daß sie ihren Beitrag zu der Sondertagung leisten können;

19. *ersucht* den Generalsekretär, im Einklang mit der bisherigen Praxis die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, um die Beteiligung der am wenigsten entwickelten Länder an der Sondertagung zu ermöglichen.

87. Plenarsitzung
4. Juni 1998

52/232. Stärkung des Systems der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der in dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution 51/241 der General-

versammlung⁵ enthaltenen Punkte betreffend den Arbeitsplan ihrer ordentlichen Tagungen,

unter Hinweis auf ihre Resolution 51/241 vom 31. Juli 1997, mit der sie die in der Anlage zu der Resolution enthaltenen Empfehlungen der Allen Mitgliedstaaten offenstehenden hochrangigen Arbeitsgruppe zur Stärkung des Systems der Vereinten Nationen verabschiedet hat,

im Hinblick auf ihre Resolution 36/67 vom 30. November 1981, in der sie erklärte, daß der dritte Dienstag im September, der Eröffnungstag der ordentlichen Tagungen der Generalversammlung, offiziell zum Internationalen Friedenstag proklamiert und als solcher begangen werde und dazu dienen solle, sowohl innerhalb der einzelnen Nationen und Völker als auch im Verhältnis zwischen ihnen die Ideale des Friedens lebendig zu halten und zu festigen,

1. *beschließt*, daß die zweiundfünfzigste Tagung der Generalversammlung am Dienstag, dem 8. September 1998, abgeschlossen und die dreiundfünfzigste Tagung der Generalversammlung am Mittwoch, dem 9. September 1998, eröffnet wird;

2. *beschließt außerdem*, daß der Internationale Friedenstag auch weiterhin am Eröffnungstag der ordentlichen Tagung begangen werden soll;

3. *beschließt ferner*, den Punkt "Stärkung des Systems der Vereinten Nationen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

87. Plenarsitzung
4. Juni 1998

52/233. Weltweite Auswirkungen des Problems der Jahr-2000-Datumsumstellung in Computern

Die Generalversammlung,

in Anbetracht dessen, daß die Funktionsfähigkeit der Regierungen, Unternehmen und sonstigen Organisationen durch das Problem der Jahr-2000-Datumsumstellung in Computern, auch als "Jahrtausendfehler" bezeichnet, bedroht ist,

unter Hervorhebung der Notwendigkeit, genügend lange vor dem unverrückbaren Datum des 31. Dezember 1999, nach dem wichtige Systeme nicht mehr funktionieren könnten, wirksame Maßnahmen zur Behebung des Problems zu ergreifen,

in Anbetracht der gravierenden Auswirkungen, die das Jahr-2000-Problem in allen Ländern, die wirtschaftlich zunehmend voneinander abhängig sind, haben könnte,

betonend, daß das Jahr-2000-Problem sowohl Computersysteme als auch einen Großteil der elektronischen Steuerungsanlagen mit integrierten Chips und internen Uhren beeinträchtigen könnte, was weitreichende Auswirkungen auf so wichtige Bereiche wie die Energieversorgung, die Tele-

⁴ Resolution 34/180, Anlage.

⁵ A/52/855.